Österreichischer Filmpreis

Richtlinien über das Auswahlverfahren für die Nominierungen zum Österreichischen Filmpreis und die Zuerkennung des Österreichischen Filmpreises 2027

1. Präambel

1.1 Die Ermittlung des Trägers / der Trägerin des Österreichischen Filmpreises erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, bestehend aus Nominierung und Wahl der Preisträger:innen. In dem Auswahlverfahren der Akademie des Österreichischen Films nominieren alle ordentlichen Mitglieder der hierfür gemäß Pkt. 6 zuständigen Sektionen (Berufsgruppen) in geheimer Wahl die programmfüllenden Filme bzw. die auf einen konkreten Film bezogenen Einzelleistungen der jeweiligen Filmpreiskategorien. Es werden für jede Filmpreiskategorie drei Einzelleistungen nominiert, mit Ausnahme folgender Preiskategorien: „Bester Spielfilm“, „Bester Dokumentarfilm“, „Bester Kurzfilm“, „Beste Kamera“, „Beste Montage“, „Beste Musik“ und „Beste Tongestaltung“. In diesen sieben Kategorien werden jeweils vier Einzelleistungen nominiert.

Für die Kategorie „Bester Kurzfilm“ erfolgt die Nominierung gemäß Pkt. 7 durch die Wahlgruppe Kurzfilm bestehend aus je 2 ordentlichen Akademie-Mitgliedern pro Sektion, aus je einem/einer Vertreter:in der beiden Kooperationspartner (Shortynale, Vienna Shorts), sowie aus 2 Preisträger:innen oder Nominierten der Kategorie „Bester Kurzfilm“ der vergangenen Jahre, sofern diese Mitglieder der Akademie sind.

1.2 Die Wahl der Träger:innen des Österreichischen Filmpreises erfolgt dann in allen Preiskategorien durch die Gesamtheit der stimmberechtigten, ordentlichen Mitglieder der Akademie des Österreichischen Films.

2. Filmpreiskategorien

2.1 Die derzeit geltenden Filmpreiskategorien sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Preisträger:innen

3.1 Träger:innen des Österreichischen Filmpreises können nur natürliche Personen sein. Filmpreise für Einzelleistungen werden jeweils für die Leistung in einem konkreten Film vergeben.

3.2 In jeder Preiskategorie wird jeweils 1 Preisskulptur an den/die Preisträger:in bzw. das preisgekrönte Team vergeben. Bei Teams von mehreren Personen besteht auf Wunsch die Möglichkeit zusätzliche Preisskulpturen für die Preisträger:innen über die Akademie zum Selbstkostenpreis zu bestellen und anfertigen zu lassen.

3.3 Der Österreichische Filmpreis für den „Besten Spielfilm“ wird dem/der persönlichen Produzent:in bzw. Produzent:innen dieses Films zuerkannt.

Der Österreichische Filmpreis für den „Besten Dokumentarfilm“ wird dem/der Regisseur:in und dem/der persönlichen Produzent:in bzw. Produzent:innen dieses Films gemeinsam zuerkannt.

3.4 Persönliche Produzent:innen eines Films können nur diejenigen natürlichen Personen sein, die im Vorspann des Films, oder wenn es keinen Vorspann gibt, im Nachspann des Films als Produzent:innen genannt werden und bei der Anmeldung des Films zum

Österreichischer Filmpreis

Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis als persönliche Produzent:innen des Films benannt wurden. Eine bloße finanzielle Beteiligung an der Produktion ist nicht ausreichend. Eine Nennung als Koproduzent:in des Films, Executive Producer, Associate Producer oder eine sonstige Produzentennennung ist ebenfalls nicht ausreichend für eine Qualifikation als persönliche:r Produzent:in des Films.

4. Programmfüllende Kinofilme (Spiel- und Dokumentarfilme): Anforderungen für die Qualifizierung eines Filmes zur Teilnahme am Auswahlverfahren zum Österreichischen Filmpreis

4.1 Anerkennung der Koproduktion durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (bei internationalen Koproduktionen).

4.2 Kinostart in Österreich (reguläre kommerzielle Auswertung) in der Zeit vom 1. April 2026 bis 31. März 2027; zusätzlich Filme, die einen Kinostart in der Zeit vom 1. Februar 2026 bis 31. März 2026 hatten und für den Österreichischen Filmpreis 2026 nicht zum Auswahlverfahren angemeldet wurden.

Erfolgt der Kinostart eines Filmes im Februar oder März des Jahres 2027, so qualifiziert sich dieser Film alternativ für die Teilnahme am Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis des Folgejahres, wenn er für den Österreichischen Filmpreis 2027 nicht zur Teilnahme am Auswahlverfahren gemeldet wurde. Eine zweimalige Teilnahme am Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis ist nicht möglich.

4.3 Kinostart bei Spielfilmen mit mindestens drei Kopien; bei Dokumentarfilmen Kinostart mit mindestens einer Kopie. Kopien im Kinoformat digital / analog.

Alternativ werden auch Spielfilme mit zumindest 21 kommerziellen Kinovorführungen und Dokumentarfilme mit zumindest 7 kommerziellen Kinovorführungen im oben genannten Zeitraum (siehe 4.2) für das Auswahlverfahren zugelassen. Die Kinovorführungen müssen nicht an aufeinander folgenden Tagen stattfinden bzw. stattgefunden haben.

4.4. Unter programmfüllenden Kinofilmen werden Filme mit einer Laufzeit von zumindest 60 Minuten verstanden, die zur Erstverwertung im Kino bestimmt sind.

4.5 Um am Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis teilnehmen zu können muss eine erhebliche österreichische kulturelle Prägung des Filmes gegeben sein. Dies ist dann der Fall, wenn der Film die nachstehenden drei Kriterien erfüllt:

- die Originalsprache des Films ist Deutsch oder der/die Regisseur:in ist Österreicher:in oder hat seinen/ihren Wohnsitz in Österreich
- mindestens ein:e federführende:r Produzent:in des Films ist Österreicher:in oder hat seinen/ihren Wohnsitz in Österreich
- die in der Anerkennung der Koproduktion durch das Bundesministerium gemäß Pkt. 4.1 ausgewiesene finanzielle Beteiligung des Herstellers bzw. mehrerer Hersteller jeweils mit Sitz oder Niederlassung in Österreich ist a) mindestens so groß wie die größte finanzielle Beteiligung eines an der Herstellung des Films beteiligten ausländischen Herstellers oder b) bei gemeinsamer Beteiligung mehrerer ausländischer Hersteller mit Sitz in demselben Land mindestens so groß wie die größte summierte Beteiligung ausländischer Hersteller mit Sitz in demselben Land. Bei hundert Prozent Österreichisch produzierten Filmen gilt dieses Kriterium als erfüllt.

In begründeten Ausnahmefällen können Filme, die eine erhebliche österreichische kulturelle Prägung aufweisen, obwohl sie die Kriterien nicht eindeutig erfüllen, durch Beschluss des Vorstandes zur Teilnahme am Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis zugelassen werden. Dazu ist jedenfalls vor Ablauf der Anmeldefrist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

Sollte ein für die Teilnahme am Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis gemeldeter Film wegen Fehlens einer erheblichen österreichischen kulturellen Prägung des Films zurückgewiesen werden, ist dies dem Produzenten/der Produzentin, der/die den Film gemeldet hat, unverzüglich mitzuteilen. Dem Produzenten/der Produzentin ist Gelegenheit zu geben, zur Frage der erheblichen österreichischen kulturellen Prägung des Films Stellung zu nehmen. Der Vorstand kann hierfür eine Frist setzen. Die Entscheidung des Vorstands ist verbindlich.

4.6 Teilweise Zulassung

Sind bei einem Film die unter Pkt. 4.5 angeführten Kriterien der österreichischen kulturellen Prägung nicht ausreichend erfüllt, weist der Film jedoch in anderen Bereichen wesentliche österreichische Kreativleistungen auf, so besteht die Möglichkeit einer teilweisen Zulassung des Films, und zwar unter folgenden Voraussetzung:

- wenn der Film in mindestens zwei Departements zu 100% federführend österreichisch besetzt ist
- oder wenn der Film in mindestens drei Departements federführend mit gemischt international-österreichischen Teams (jeweils mindestens ein österreichisches Teammitglied) besetzt ist

Trifft eine der beiden Varianten zu, so kann der Film im Rahmen der teilweisen Zulassung am Auswahlverfahren zum Österreichischen Filmpreis teilnehmen, jedoch ausschließlich in jenen Kategorien, die den oben genannten wesentlich österreichisch geprägten Departements des Films entsprechen.

5. **Sich für das Auswahlverfahren qualifizierende programmfüllende Filme**

5.1 Für das Auswahlverfahren zum Österreichischen Filmpreis qualifizieren sich alle Filme gemäß Punkt 4. Abweichend von den in Punkt 4 genannten Kriterien kann der Vorstand aufgrund besonderer Umstände weitere Filme für das Auswahlverfahren zulassen bzw. ablehnen. Entscheidungen werden auf Basis des Code of Ethics des Österreichischen Filminstituts wie auch auf Basis des Leitbilds der Akademie des Österreichischen Films getroffen.

5.2 Die Produktionsfirmen der sich hiernach qualifizierenden Filme haben diese bis zu einem vom Vorstand allgemein bekannt gegebenen Termin des entsprechenden Jahres an die Akademie des Österreichischen Films zu melden. Der Vorstand kann weitere Vorgaben für das entsprechende Meldeverfahren und die Verwendung von Formularen festlegen.

5.3 Voraussetzung für die Anmeldung eines Filmes ist, dass der Akademie des Österreichischen Films von der Produktionsfirma für die Sichtung im Auswahlverfahren eine digitale Filmkopie für die Einrichtung als Video on Demand (VOD) oder alternativ eine ausreichende Anzahl von DVDs kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung auf VOD und DVD ist möglich. Die Kosten für die Einrichtung des Films als VOD bzw. die DVD-Versandkosten gehen zu Kosten der einreichenden Firma. Es wird darauf hingewiesen,

dass, wenn eine Produktionsfirma weder VOD noch DVD bereitstellt, sondern auf die Kinosichtung verweist, dann das Risiko bei der Produktionsfirma liegt, ob die Mitglieder den betreffenden Film so überhaupt bewerten können.

Der Vorstand legt für die Lieferung dieser Materialien einen Termin fest. Für Filme, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt sind, kann ein Nachtermin festgelegt werden. Die genaue Vorgangsweise wird vom Vorstand zeitgerecht festgelegt. Eine individuelle Belieferung der wahlberechtigten Mitglieder mit DVDs oder sonstigem Sichtungsmaterial durch die Produktionsfirmen ist nicht zulässig.

Zusammen mit der Anmeldung des Films kann die Akademie eine Erklärung des Einreichers/ der Einreicherin fordern, in der sich dieser/diese bereit erklärt, im Falle einer Nominierung, eine Filmkopie in dem von der Akademie des Österreichischen Films angegebenen Format leihweise für Akademie-Screenings zur Verfügung zu stellen.

5.4 Gleichzeitig mit der Meldung des Films ist anzugeben, ob es sich um einen programmfüllenden Spielfilm oder um einen programmfüllenden Dokumentarfilm handelt und in welchen Kategorien (siehe Anlage 1) die Einzelleistungen und/oder das Gesamtwerk eingereicht werden. Zusätzlich sind in der Meldung die kreativ an dem jeweiligen Film Mitwirkenden und ihre jeweilige Funktion zu benennen.

Für Schauspieler:innen ist anzugeben, ob sie als Haupt- oder als Nebenrolle am Auswahlverfahren teilnehmen sollen. Die Produktionsfirma darf insgesamt bis zu 6 Hauptrollen und bis zu 6 Nebenrollen anmelden. In der Kategorie „Beste weibliche Nebenrolle“ und „Beste männliche Nebenrolle“ werden nur Schauspielerinnen und Schauspieler für die Einreichung akzeptiert, deren Figuren objektiv für die Entwicklung der Erzählung relevant sind und die keine Protagonisten sind. Zudem gilt für die Einreichung in den Schauspiel Kategorien, dass der/die Schauspiel:in vor oder während der Dreharbeiten 15 Jahre alt geworden sein muss.

Schauspielleistungen können im Nominierungsverfahren nur ausgewählt werden, wenn ihre Darbietung auf dem Sichtungsmaterial nicht durch eine:n andere:n Schauspieler:in, insbesondere in deutscher Sprache, synchronisiert wurde. Synchronsprecher:innen und Voice Actors können nicht angemeldet und nicht ausgezeichnet werden.

Protagonist:innen eines Dokumentarfilms dürfen ebenfalls nicht in der Kategorie Schauspiel angemeldet werden. Wenn jedoch eine inszenierte, schauspielerische Leistung vorliegt und diese in den Credits als solche ausgewiesen wurde, dann gibt es die Möglichkeit einen Ausnahmeantrag an den Vorstand zu stellen.

Die Produktionsfirma muss bei der Anmeldung für die Kategorie „Beste Musik“ den prozentualen Anteil der für den gemeldeten Film komponierten Musik angeben und anhand der Musikliste nachweisen. Für die Kategorie „Beste Musik“ sollen Komponist:innen von Filmen gemeldet werden, bei denen mindestens 60% der im Film zu hörenden Musik aus speziell für diesen Film komponierter Musik bestehen. Wenn weniger als 60% der im Film zu hörenden Musik aus speziell für diesen Film komponierter Musik bestehen, können die Komponist:innen ebenfalls angemeldet werden, es wird aber beim Wahlverfahren darauf hingewiesen.

Die Angaben in der Anmeldung sind verbindlich. Eventuell in der Anmeldung enthaltene Fehler sind bis spätestens zum letzten Tag der Anmeldefrist zu korrigieren.

5.5 Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) bei der Herstellung eines für den Österreichischen Filmpreis eingereichten Films ist grundsätzlich zulässig. Entscheidend für die Einreichungsfähigkeit ist, dass die für die jeweilige Kategorie maßgebliche künstlerische Leistung in überwiegendem und nachvollziehbarem Umfang auf einer persönlichen menschlichen schöpferischen oder darstellerischen Leistung beruht.

Der Einsatz von KI als technisches oder kreatives Hilfsmittel führt daher nicht automatisch zum Ausschluss eines Films oder einer Einzelleistung. Rein KI-generierte Werke bzw. Leistungen, bei denen keine hinreichende eigenständige menschliche schöpferische oder darstellerische Leistung vorliegt, können hingegen nicht als menschliche künstlerische Leistung für den Österreichischen Filmpreis eingereicht werden.

Eine Einreichung in den Schauspielkategorien setzt voraus, dass die darstellerische Leistung maßgeblich auf der persönlichen, künstlerischen und körperlichen Darbietung der gemeldeten Person beruht. Schauspielleistungen, die ganz oder in wesentlichen Teilen durch generative KI und/oder synthetische Bild-, Ton- oder Performancetechnologien erzeugt, ersetzt, simuliert oder manipuliert wurden, können nicht eingereicht werden. Die technische Nachbearbeitung einer tatsächlich erbrachten schauspielerischen Leistung bleibt zulässig, sofern die persönliche künstlerische und körperliche Darbietung weiterhin maßgeblich erhalten und erkennbar ist.

Eine Einreichung in der Kategorie Drehbuch setzt voraus, dass die Leistung maßgeblich auf der persönlichen schöpferischen Leistung des Autors/ der Autorin beruht. Drehbücher oder Drehbuchfassungen, die durch generative KI erstellt, fortgeschrieben oder ersetzt wurden, sind von der Einreichung ausgeschlossen.

Für die Kategorie Musik muss die Originalmusik auf der persönlichen schöpferischen Leistung der benannten Musiker:innen bzw. Komponist:innen beruhen. Generative KI darf die kompositorische Arbeit nicht übernehmen. Die Verwendung von KI als technisches oder unterstützendes Werkzeug ist zulässig, sofern die Konzeption und Komposition der Musik weiterhin auf der eigenständigen schöpferischen Leistung der benannten Musiker:innen bzw. Komponist:innen beruht.

6. Programmfüllende Filme - Nominierungsverfahren

6.1 Das Nominierungsverfahren erfolgt durch alle ordentlichen Akademie-Mitglieder der für die jeweiligen Filmpreiskategorien zuständigen Sektionen (Berufsgruppen) wie aus der Anlage 2 ersichtlich. Dabei sind folgende Sektionen für die Nominierung der nachstehend aufgeführten derzeitigen Filmpreiskategorien zuständig:

6.1.1 Bester Spielfilm durch die Sektionen Produktion, Regie, Drehbuch, Casting sowie Produktionsleitung und Regieassistenz
6.1.2 Bester Dokumentarfilm durch die Sektionen Produktion, Regie, Drehbuch, Casting sowie Produktionsleitung und Regieassistenz
6.1.3 Beste weibliche Hauptrolle durch die Sektion Schauspiel
6.1.4 Beste männliche Hauptrolle durch die Sektion Schauspiel
6.1.5 Beste weibliche Nebenrolle durch die Sektion Schauspiel
6.1.6 Beste männliche Nebenrolle durch die Sektion Schauspiel
6.1.7 Beste Regie durch die Sektionen Regie, Produktion, Drehbuch, Casting sowie Produktionsleitung und Regieassistenz

6.1.8 Bestes Drehbuch durch die Sektionen Drehbuch, Regie, Produktion, Casting sowie Produktionsleitung und Regieassistenz
6.1.9 Bestes Casting durch die Sektionen Casting, Drehbuch, Regie, Produktion sowie Produktionsleitung und Regieassistenz
6.1.10 Beste Kamera durch die Sektionen Kamera, Montage
6.1.11 Bestes Kostümbild durch die Sektionen Kostümbild, Maskenbild, Szenenbild
6.1.12 Bestes Maskenbild durch die Sektionen Maskenbild, Kostümbild, Szenenbild
6.1.13 Beste Musik durch die Sektionen Musik, Tongestaltung
6.1.14 Beste Montage durch die Sektionen Montage, Kamera
6.1.15 Bestes Szenenbild durch die Sektionen Szenenbild, Kostümbild, Maskenbild
6.1.16 Beste Tongestaltung durch die Sektionen Tongestaltung, Musik

6.2 Bis zu Beginn des Nominierungsverfahrens (Februar 2027) müssen pro Wahlgruppe mindestens 10 ordentliche Mitglieder vorhanden sein, um das Nominierungsverfahren in der/den entsprechenden Kategorien zu gewährleisten. Besteht zum genannten Stichtag eine Wahlgruppe aus weniger als 10 ordentlichen Mitgliedern, entfällt in diesem Jahr die Nominierung in der bzw. den entsprechende/n Kategorie/n.

6.3 Jedes Mitglied kann in jeder Kategorie, in der er/sie stimmberechtigt ist, eine begrenzte Anzahl von Stimmen („limited-vote“-Verfahren) abgeben. Die Zahl der zulässigen Stimmen ist von der Zahl der möglichen Nominierungen abhängig und jeweils niedriger als die Zahl der möglichen Nominierungen. Die Zahl der zu vergebenden Stimmen beträgt in den Kategorien „Bester Spielfilm“, „Bester Dokumentarfilm“, „Beste Kamera“, „Beste Montage“, „Beste Musik“ und „Beste Tongestaltung“ bis zu drei Stimmen, in allen weiteren Kategorien bis zu zwei Stimmen. Vergibt ein Mitglied in den Kategorien „Beste Kamera“, „Beste Montage“, „Beste Musik“ und „Beste Tongestaltung“ je alle drei Stimmen, so muss mindestens eine Stimme an einen Dokumentarfilm vergeben werden.

Wahlberechtigt ist grundsätzlich jedes ordentliche Mitglied, das bis zum Beginn des Nominierungsverfahrens den Jahresmitgliedsbeitrag bezahlt hat.

In den Kategorien „Bester Spielfilm“, „Bester Dokumentarfilm“, „Beste Kamera“, „Beste Montage“, „Beste Musik“ und „Beste Tongestaltung“ gelten die vier Filme/Personen als nominiert, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. In allen anderen Kategorien gelten die drei Filme/Personen als nominiert, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheiten sind in allen Preiskategorien bis maximal vier Nominierungen zulässig. Sollten durch Stimmengleichheit mehr als vier Nominierungen entstehen, so entscheidet die zugeordnete Sektion bzw. die zugeordnete Wahlgruppe durch eine Stichwahl die endgültigen Nominierungen.

Sollte es nach zwei Stichwahlen aufgrund von Stimmengleichheiten nach wie vor mehr als vier Nominierungen geben, so entscheidet der Vorstand darüber, wie ein endgültiges Ergebnis herbeigeführt wird.

Bei mehrfacher Nominierung einer Person für mehrere Leistungen/Filme in derselben Kategorie wird nur die Nominierung gewertet, welche die höchste Stimmenzahl aufweist. Sollten jedoch - im Falle einer mehrfachen Nominierung einer Person - Nominierungen in derselben Kategorie gleich viele Stimmen auf sich vereinen, so ist eine Mehrfachnominierung zulässig.

Die Nominierung erfolgt in einem geheimen, digitalen und notariell überwachten Wahlverfahren. Die Einzelheiten des Nominierungsverfahrens regelt der Vorstand. An der Nominierung teilnehmen können alle ordentlichen Mitglieder der Akademie, die bis (analog zu 6.2) Beginn des Nominierungsverfahrens in der entsprechenden Sektion (Berufsgruppe) ordentliche Mitglieder der Akademie des Österreichischen Films sind.

6.4 Allen ordentlichen Mitgliedern der Akademie werden zur Sichtung der für den Österreichischen Filmpreis gemeldeten und sich qualifizierenden Filme eines Jahres durch die Akademie des Österreichischen Films individuelle Video-On-Demand (VOD) Zugangscodes oder alternativ DVDs zur Verfügung gestellt. Nur Filme, die von der Produktionsfirma im Zuge des Nominierungsverfahrens auf DVD bereitgestellt werden, können den Mitgliedern als DVD zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen von einer Versendung der VOD Zugangscodes bzw. DVDs absehen.

6.5 Die wählenden Mitglieder haben innerhalb einer vom Vorstand gesetzten Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Akademie des Österreichischen Films zu bestätigen, dass sie alle sich für den Österreichischen Filmpreis in der jeweiligen Kategorie qualifizierenden Filme, die ihnen von der Akademie des Österreichischen Films als VOD bzw. als DVD zur Verfügung gestellt wurden, so umfassend angesehen haben, dass sie sich einen gesicherten Eindruck von den Filmen bzw. den für die entsprechenden Filmpreiskategorien maßgeblichen Einzelleistungen machen konnten.

6.6 Der Vorstand kann nähere Regelungen des Nominierungsverfahrens verabschieden.

7. Kurzfilm – Zulassungskriterien und Nominierungsverfahren

7.1. Die Vorauswahl der Kurzfilme in der Kategorie „Bester Kurzfilm“ führt die Akademie des Österreichischen Films in Kooperation mit Shortynale und Vienna Shorts durch.

7.2. Für die Vorauswahl qualifizieren sich Kurzspielfilme, Kurzdokumentarfilme, Animationsfilme, Experimentalfilme und Musikvideos bis zu einer Länge von 60 Minuten, deren maßgebliche Kreativ- oder Herstellungsleistung aus Österreich stammt. Dies ist jedenfalls dann der Fall, wenn der/die Regisseur:in Österreicher:in ist bzw. seinen/ihren Wohnsitz in Österreich hat, oder wenn der Kurzfilm majoritär mit österreichischen Mitteln produziert wurde.

7.3. Erfüllung eines der in Folge genannten Kriterien bei Festivals und Kurzfilmpreisen im Zeitraum 24. Jänner 2026 bis 22. Jänner 2027, zusätzlich Kurzfilme, welche dieses Kriterium im Zeitraum 1. Dezember 2025 bis 23. Jänner 2026 erfüllt haben und für den Österreichischen Filmpreis 2026 nicht zum Auswahlverfahren angemeldet wurden.

Erfüllt der Kurzfilm eines der unten genannten Kriterien im Zeitraum 1. Dezember 2026 bis 22. Jänner 2027, so qualifiziert sich dieser Kurzfilm alternativ für die Teilnahme am Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis des Folgejahres, wenn er für den Österreichischen Filmpreis 2027 nicht zur Teilnahme am Auswahlverfahren gemeldet wurde. Eine zweimalige Teilnahme am Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis ist nicht möglich.

Eines der folgenden Kriterien ist im oben genannten Zeitraum zu erfüllen:

- Auszeichnung oder Nominierung bei einem der fünf folgenden Filmpreise (vgl. Anlage 3): Academy Award, Student Academy Award, European Film Award, First Steps Award, BAFTA Student Film Awards
- Auszeichnung mit einem Hauptpreis oder Teilnahme im Hauptwettbewerb bei folgenden Festivals: Clermont-Ferrand International Short Film Festival, Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, International Film Festival Rotterdam, Festival International de Film d'Animation d'Annecy, Sundance Film Festival
- Auszeichnung (auch Lobende Erwähnungen) oder Teilnahme im Kurzfilmwettbewerb eines A-Festivals (vgl. Anlage 3) oder Auszeichnung in einer der offiziellen Nebenschienen eines A-Festivals (z.B. Un Certain Regard – Cannes, Forum oder Panorama – Berlinale, Orizzonti – Filmfestspiele Venedig)
- Auszeichnung mit einem Hauptpreis bei einem der in der beigefügten Liste genannten österreichischen, europäischen oder außereuropäischen Filmfestivals (vgl. Anlage 3)

(Anm.: Als Hauptpreise gelten etwa die Kategorien „Bester Film", „Bester Spielfilm", „Beste Dokumentationsfilm", „Beste Animation", „Bester Experimentalfilm", „Bestes Musikvideo", „Bester internationaler Film", „Beste Regie", „Special Jury Award", „Bester Innovativer Film", u.ä.)

Im Falle, dass ein Filmemacher / eine Filmemacherin eine Auszeichnung pauschal für ein Programm mehrerer seiner/ihrer Kurzfilme erhält, so hat diese:r für die Teilnahmen am Österreichischen Filmpreis einen Film aus dem ausgezeichneten Programm exemplarisch auszuwählen.

7.4 Die Filmemacher:innen der hiernach qualifizierten Kurzfilme werden von der Akademie eingeladen ihren Kurzfilm zum zweistufigen Auswahlverfahren für den Österreichischen Filmpreis 2027 anzumelden. Bei der Meldung des Films ist anzugeben, ob es sich um einen experimentellen oder einen nicht experimentellen Kurzfilm handelt. Analog zur Anmeldung der programmfüllenden Filme (vgl. Pkt. 5) kann der Vorstand ein entsprechendes Meldeverfahren, Formulare und Termine festlegen, sowie die kostenlose leihweise Zurverfügungstellung des Kurzfilms zu Sichtungszwecken als digitale Kopie für die Bereitstellung als Video-on-Demand (VOD) oder Herstellung von SichtungsDVDs verlangen.

Zusammen mit der Anmeldung des Kurzfilms kann die Akademie eine Erklärung des Einreichers/ der Einreicherin fordern, in der sich dieser/diese mit der leihweisen Bereitstellung von 1 Filmkopie (in dem von der Akademie angegebenen Format) und Rechteübertragung für die Akademie Screenings, die Österreichische Kurzfilmschau (in Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten), sowie für weitere künftige Projekte in Zusammenhang mit der Akademie des Österreichischen Films einverstanden erklärt.

7.5. Das Nominierungsverfahren erfolgt durch die Wahlgruppe Kurzfilm, welche aus mindestens 10 und maximal 32 Personen besteht. Die Wahlgruppe Kurzfilm setzt sich aus jeweils maximal zwei wahlberechtigten Mitgliedern der vierzehn Sektionen der Akademie zusammen, welche sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Weiters sind in der Wahlgruppe Kurzfilm zwei Plätze für Preisträger:innen und Nominierte der Kategorie „Bester Kurzfilm" der Vorjahre vorgesehen, sofern diese wahlberechtigte ordentliche Mitglieder der Akademie sind. Die Kooperationspartner Shortynale und Vienna Shorts entsenden jeweils eine:n Vertreter:in in die Wahlgruppe Kurzfilm.

Österreichischer Filmpreis

Die Wahlgruppe Kurzfilm wird jährlich neu ausgeschrieben und wird vom Vorstand der Akademie bis zu Beginn des jeweiligen Nominierungsverfahrens (Februar 2027) bestellt. Personen, welche selbst einen Kurzfilm im Auswahlverfahren haben, sind im jeweiligen Jahr von der Wahlgruppe Kurzfilm ausgeschlossen. Die Teilnahme von Akademiemitgliedern an der Wahlgruppe Kurzfilm ist nur zwei Jahre lang in Folge möglich, danach hat das betreffende Mitglied zwei Jahre zu pausieren.

7.6. Den Mitgliedern der Wahlgruppe Kurzfilm werden die angemeldeten Kurzfilme zur Sichtung als Video-on-Demand durch die Akademie zur Verfügung gestellt. Die Wahlgruppenmitglieder haben innerhalb der Nominierungsfrist durch eine schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass sie alle angemeldeten Kurzfilme so umfassend gesehen haben, dass sie sich einen gesicherten Eindruck zur Bewertung dieser Kurzfilme machen konnten.

Im Nominierungswahlgang ist die Abgabe des Votums für Mitglieder der Wahlgruppe Kurzfilm verpflichtend, eine Enthaltung ist hier nicht möglich.

7.7. Die Nominierung der Kurzfilme erfolgt analog zum Nominierungsverfahren der programmfüllenden Filme in einem geheimen, digitalen Wahlverfahren, welches notariell überwacht wird. Die Einzelheiten des Nominierungsverfahrens regelt der Vorstand.

Jedes Wahlgruppenmitglied kann eine begrenzte Anzahl von Stimmen („limited-vote“-Verfahren) abgeben. Die Zahl der zulässigen Stimmen ist von der Zahl der möglichen Nominierungen abhängig und jeweils niedriger als die Zahl der möglichen Nominierungen. Die Zahl der zu vergebenden Stimmen beträgt derzeit bis zu drei Stimmen. Vergibt ein Mitglied alle drei Stimmen, so muss mindestens eine Stimme an einen als Experimentalfilm ausgewiesenen Kurzfilm vergeben werden.

Als nominiert gelten die vier Kurzfilme, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Sollten durch Stimmengleichheit mehr als vier Nominierungen entstehen, so entscheidet die Wahlgruppe Kurzfilm durch eine Stichwahl die endgültigen Nominierungen.

Sollte es nach zwei Stichwahlen aufgrund von Stimmengleichheiten nach wie vor mehr als vier Nominierungen geben, so entscheidet der Vorstand darüber, wie ein endgültiges Ergebnis herbeigeführt wird.

Bei mehrfacher Nominierung eines Regisseurs / einer Regisseurin für mehrere Kurzfilme wird nur diejenige Nominierung gewertet, welche die höchste Stimmenzahl aufweist. Sollten jedoch - im Falle einer mehrfachen Nominierung - Nominierungen gleich viele Stimmen auf sich vereinen, so ist eine Mehrfachnominierung zulässig.

7.8. Die Wahl der Träger:innen des Österreichischen Filmpreises aus den nominierten Kurzfilmen erfolgt im selben Wahlverfahren wie für alle anderen Filmpreiskategorien, nämlich durch die Gesamtheit der stimmberechtigten, ordentlichen Mitglieder der Akademie des Österreichischen Films (siehe auch Pkt. 8), welchen die nominierten Kurzfilme für die Sichtung als VOD zur Verfügung gestellt werden.

8. **Wahl der Träger:innen des Österreichischen Filmpreises**

8.1 Die Wahl der Träger:innen des Österreichischen Filmpreises aus den nominierten Filmen bzw. Einzelleistungen erfolgt für alle Filmpreiskategorien durch die Gesamtheit der stimmberechtigten, ordentlichen Mitglieder der Akademie des Österreichischen Films.

Zudem erhalten fördernde Mitglieder aus der Filmbranche je eine Stimme für die Wahl der Preisträger:innen.

8.2 Der Vorstand kann den Mitgliedern Fristen für die Ausübung des Wahlrechts setzen und die Form der Abgabe ihres Votums vorschreiben. Mindestens beträgt die Frist jedoch zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der Absendung einer entsprechenden Aufforderung zur Abgabe des Votums.

8.3 Die Stimmen der ordentlichen Mitglieder der Akademie des Österreichischen Films sind innerhalb der vom Vorstand gesetzten Frist einem/einer vom Vorstand benannten österreichischen Notar:in zu übersenden, der/die die Stimmen der Mitglieder auswertet. Die Wahl ist geheim. Die digitalen Wahlscheine führen die nominierten Filme bzw. Einzelleistungen in alphabetischer Reihenfolge auf. Der/Die Notar:in hat das Ergebnis der Abstimmung bis zum Tag der Verleihung des Österreichischen Filmpreises vertraulich zu verwahren.

8.4 Grundsätzlich kann für jede Filmpreiskategorie nur einmal gestimmt werden. Enthaltungen bei der Stimmabgabe für einzelne Filmpreiskategorien sind zulässig.

8.5 Der/Die Filmschaffende, der/die für die jeweilige Filmpreiskategorie die höchste Stimmenzahl erzielt hat, ist Träger:in des Österreichischen Filmpreises. Bei Stimmengleichheit wird die Preisanerkennung geteilt.

Bei der Filmpreiskategorie „Bester Spielfilm“ ist der/die Produzent:in, der/die die höchste Stimmenzahl auf sich vereint, Träger:in des entsprechenden Österreichischen Filmpreises. Bei den Filmpreiskategorien „Bester Dokumentarfilm“ und „Bester Kurzfilm“ sind der/die Produzent:in und der/die Regisseur:in, die die höchste Stimmenzahl auf sich vereinen, gemeinsam Träger:innen des entsprechenden Österreichischen Filmpreises.

8.6 Bei Verstößen gegen die Richtlinien kann es durch den Beschluss des Vorstands zum Ausschluss der weiteren Teilnahme am Auswahlverfahren bzw. zur Aberkennung der gegebenenfalls zuerkannten Preise kommen.

9. Ehrenpreise, Preise für den besten ausländischen Film, Publikumspreise

Über die Vergabe und das Auswahlverfahren für die Vergabe von Ehrenpreisen und/oder Preisen für den besten ausländischen Film und/oder Publikumspreisen kann der Vorstand gesonderte Vorschläge machen.

9.1 Seit 2020 wird jährlich ein Österreichischer Filmpreis in der Kategorie „Publikumsstärkster Kinofilm“ verliehen. Es wird damit jene österreichische Filmproduktion ausgezeichnet, für die die meisten Kinotickets verkauft wurden. Die Zahlen werden statistisch vom Fachverband der Film- und Musikwirtschaft erhoben. Der Preis geht an Regie, Produktion und Verleih des Films. Es wird 1 Preisskulptur an den Verleih / die Verleiherin vergeben. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit zusätzliche Preisskulpturen für die Preisträger:innen über die Akademie zum Selbstkostenpreis zu bestellen und anfertigen zu lassen.

10. Bestellung des/der die Wahlverfahren überwachenden Notar:in

Die Bestellung des/der die Wahlverfahren überwachenden Notar:in erfolgt durch den Vorstand für jeweils zwei Jahre. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Österreichischer
Filmpreis

Anlage 1

Preiskategorien des Österreichischen Filmpreises:

1) Bester Spielfilm
2) Bester Dokumentarfilm
3) Bester Kurzfilm
4) Beste weibliche Hauptrolle
5) Beste männliche Hauptrolle
6) Beste weibliche Nebenrolle
7) Beste männliche Nebenrolle
8) Beste Regie
9) Bestes Drehbuch
10) Bestes Casting
11) Beste Kamera
12) Beste Montage
13) Bestes Kostümbild
14) Bestes Maskenbild
15) Bestes Szenenbild
16) Beste Musik
    (der/die Filmkomponist:in sollte mind. 60% der im Film zu hörenden Musik speziell für diesen Film komponiert haben. Bei der Anmeldung ist der prozentuale Anteil anhand einer Musikliste nachzuweisen)
17) Beste Tongestaltung
18) Publikumsstärkster Kinofilm

Anlage 2

Mitgliedschaften nach Sektionen (Berufsgruppen), alphabethisch geordnet:

Casting
Drehbuch
Kamera
Kostümbild
Maskenbild
Musik
Produktion
Produktionsleitung
Regie
Regieassistenz
Schauspiel
Montage
Szenenbild
Tongestaltung (Settonmeister:in, Sounddesigner:in, Mischtonmeister:in)
sektionsfreie Mitgliedschaften

Österreichischer Filmpreis

Anlage 3

Liste der österreichischen und internationalen Filmpreise und Festivals, welche zur Vorauswahl zum Österreichischen Filmpreis 2027 in der Kategorie „Bester Kurzfilm“ herangezogen werden (vgl. Pkt. 7.3)

Internationale Filmpreise (5) ***(Auszeichnung oder Nominierung)***		
European Film Awards	EU	europeanfilmawards.eu
Student Academy Awards	USA	oscars.org/awards/saa
Academy Awards	USA	oscars.org
First Step Awards	GER	firststeps.de
BAFTA Student Film Awards	USA	bafta.org/los-angeles/events-initiatives/supporting-talent/student-film-awards
Internationale Filmfestivals (5) ***(Hauptpreis oder Teilnahme am Hauptwettbewerb)***		
Clermont-Ferrand ISFF	FRA	clermont-filmfest.com
Kurzfilmtage Oberhausen	GER	kurzfilmtage.de
International Film Festival Rotterdam	NED	filmfestivalrotterdam.com
Festival International de Film Annecy	FRA	annecy.org
Sundance Film Festival	USA	sundance.org
A-Festivals (5) ***(Auszeichnung, Lobende Erwähnung oder Teilnahme im Kurzfilmwettbewerb)***		
Internationale Filmfestspiele Berlin	GER	berlinale.de
Internationale Filmfestspiele Cannes	FRAU	festival-cannes.fr
Locarno Film Festival	SWI	pardo.ch
Internationale Filmfestspiele Venedig	ITA	labiennale.org
Internationales Filmfestival Warschau	POL	wff.pl
Österreichische Festivals mit nationalem Wettbewerb (6) ***(Hauptpreis)***		
Diagonale	AUT	diagonale.at
VIS Vienna Shorts	AUT	viennashorts.com
Shortynale	AUT	shortynale.at
Viennale (Erste Bank Filmpreis)	AUT	viennale.at
Best Austrian Animation Festival	AUT	asifa.at
Filmfestival Kitzbühel	AUT	ffkb.at
Österreichische Festivals mit internationalem Wettbewerb (2) ***(Hauptpreis)***		
Tricky Women	AUT	trickywomen.at
Alpinale	AUT	alpinale.at
US-amerikanische Festivals (12) ***(Hauptpreis)***		
Ann Arbor Film Festival	USA	aafilmfest.org
Aspen Shorts Fest	USA	aspenfilm.org
Tribeca Film Festival	USA	tribecafilm.com
Glas Animation	USA	glasanimation.com
Seattle Int. Film Festival	USA	siff.net
AFI Fest	USA	afi.com/afifest
LA Shorts Fest	USA	lashortsfest.com
Palm Springs International ShortFest	USA	psfilmfest.org

Österreichischer Filmpreis

Chicago Int. Film Festival	USA	chicagofilmfestival.com
San Francisco Int. Film Festival	USA	sffs.org
South by Southwest	USA	sxsw.com
New Directors/New Films (Teilnahme)	USA	newdirectors.org
Asiatische Filmfestivals (4) ***(Hauptpreis)***		
Busan IFF	KOR	biff.kr
Short Shorts	JAP	shortshorts.org/ssff
Sapporo Short Fest	JAP	sapporoshortfest.jp
Dubai International Film Festival	UAE	dubaifilmfest.com
Australische/ Neuseeländische Filmfestivals (4) ***(Hauptpreis)***		
Flickerfest	AUS	flickerfest.com.au
Melbourne IFF	AUS	miff.com.au
Melbourne International Animation Festival	AUS	miaf.net
Show Me Shorts	NZ	showmeshorts.co.nz
Afrikanische Filmfestivals (2) ***(Hauptpreis)***		
El Gouna Film Festival	EGY	elgounafilmfestival.com/
Durban Int. Film Festival	ZA	cca.ukzn.ac.za
Südamerikanische Festivals (7) ***(Hauptpreis)***		
Rio de Janeiro International SFF	BRA	curtacinema.com.br
Guanajuato IFF	MEX	giff.mx
Uruguay IFF	URU	cinemateca.org.uy
International Cont. Art Fest. Videobrasil	BRA	videobrasil.org.br
Bogoshorts	COL	festival.bogoshorts.com
Chile ISFF, Santiago	CHI	festivalcortometraje.cl
Anima Cordoba	ARG	animafestival.com.ar
Kanadische Filmfestivals (7) ***(Hauptpreis)***		
Hot Docs	CAN	hotdocs.ca
Images Festival	CAN	imagesfestival.com
Régard ISFF	CAN	festivalregard.com
Ottawa International Animation Festival	CAN	animationfestival.ca
Montreal Nouveau Cinema	CAN	nouveaucinema.ca
Les Sommets du cinéma d'animation	CAN	sommetsanimation.com
Toronto International Film Festival	CAN	tiff.net
Europäische Festivals – Deutschland, Schweiz (10) ***(Hauptpreis)***		
Hamburg Int. SFF	GER	shortfilm.com
Filmfest Dresden	GER	filmfest-dresden.de
DOK Leipzig	GER	dok-leipzig.de
Max Ophüls	GER	max-ophuels-preis.de
Stuttgart Internationales Trickfilmfestival	GER	itfs.de
Interfilm	GER	interfilm.de
Winterthur	SWI	kurzfilmtage.ch
Fantoche	SWI	fantoche.ch

Visions du Reel	SWI	visionsdureel.ch
Semaine de la Critique Locarno	SWI	semainedelacritique.ch
Europäische Festivals - Norden (18) ***(Hauptpreis)***		
Grimstad (Norwegian SFF)	NOR	kortfilmfestivalen.no
Minimalen FF Trondheim	NOR	minimalen.com
Uppsala Int. Film Festival	SWE	shortfilmfestival.com
Stockholm Int. Film Festival	SWE	stockholmfilmfestival.se
Tampere Int. Film Festival	FIN	tamperefilmfestival.fi
PÖFF Shorts Tallinn	EST	shorts.poff.ee
CPH Dox	DNK	cphdox.dk
OFF Odense International Film Festival	DNK	filmfestival.dk
Ghent	BEL	filmfestival.be
Brüssel Short Film Festival	BEL	courtmetrage.be
Kort Film Festival Leuven	BEL	kortfilmfestival.be
IDFA Amsterdam	NED	idfa.nl
Go Shorts Nijmegen	NED	goshort.nl
Corona Cork Film Festival	IRE	corkfilmfest.org
Brief Encounters IFF	UK	encounters-festival.org.uk
Leeds IFF	UK	leedsfilm.com
Glasgow Short FF	UK	glasgowshort.org
Edinburgh IFF	UK	edfilmfest.org.uk
Europäische Festivals - Osten, Südosten (17) ***(Hauptpreis)***		
Sarajevo	BIH	sff.ba
Balkanima	SER	balkanima.org
Anilogue	HUN	anilogue.com
Anifilm	CZE	anifilm.cz
Jihlava Documentary FF	CZE	dokument-festival.com
International Short FF of Cyprus	CYP	isffc.com.cy
Animateka	SLO	animateka.si
Int. Short FF in Drama	GRE	dramafilmfestival.gr
Art Film Fest Košice	SVK	artfilmfest.sk
Zagreb Animation	CRO	animafest.hr
Zagreb 25 fps	CRO	25fps.hr
Cinehill Film Festival	CRO	cinehill.eu
Krakow IFF	POL	kff.com.pl
Short Waves Poznan	POL	shortwaves.pl
ZubrOFFka ISFF	POL	zubroffka.pl
Animator	POL	animator-festival.com
Dokufest Prizren	KOS	dokufest.com
Europäische Festivals - Süden, Westen (15) ***(Hauptpreis)***		
Zinebi	ESP	zinebi.com
Gijon International Film Festival	ESP	gijon.es/en/eventos/festival-de-cine
L'Alternativa	ESP	alternativa.cccb.org

Semana Internacional de Cine de Valladolid	ESP	seminci.es
Sitges Fantastic IFF	ESP	sitgesfilmfestival.com
IndieLisboa	POR	indielisboa.com
Vila do Conde	POR	curtas.pt
La Cinef (Cannes)	FRA	cinemadedemain.festival-cannes.com
Angers Festival Premiers Plans	FRA	premiersplans.org
Cinema du Reel	FRA	cinemadureel.org
FID Marseille	FRA	fidmarseille.org/
Semaine de la Critique Cannes	FRA	semainedelacritique.com
Quinzaine des Réalisateurs Cannes	FRA	quinzaine-realisateurs.com
Triest Film Festival	ITA	triestefilmfestival.it
Milano FF	ITA	milanofilmfestival.it